

EU-Beilage

Inhalt

1. Einstieg	74
2. Analytischer Teil	75
2.1 Mittelfristige Planung im EU-Haushalt	75
2.2 Finanzierung des Gemeinschaftshaushaltes	76
2.3 Leistungen aus dem Gemeinschaftshaushalt	77
2.4 Nettopositionen	80
3. Tabellenteil	82
4. Technischer Teil	93
4.1 Die Ausgaben des EU-Haushaltes	93
4.2 Eigenmittelfinanzierung	95
4.3 EU-Gebahrungen im Bundeshaushalt	96

1. Einstieg

Im Rahmen der EU-Mitgliedschaft ist Österreich auch in den Gesamthaushalt der Europäischen Union eingebunden. Die Europäische Union ist eine übernationale Einrichtung („Staatenverbund“) mit spezifischen Aufgaben, die sich von jenen der Nationalstaaten deutlich unterscheiden. Basis der Beziehungen der Mitgliedstaaten zur EU ist der EG-Vertrag und die davon abgeleiteten Regelungen, die von den EU-Organen, das sind Rat, Europäisches Parlament (EP) und Europäische Kommission (EK), erlassen werden. Zu den wichtigsten budgetär relevanten Aufgaben zählen vor allem die Förderung der Landwirtschaft – einer der zentralen vergemeinschafteten Aufgabenbereiche der EU – sowie der Regionen mit geringerem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Darüber hinaus werden weitere wichtige Politikbereiche in den EU-Staaten (insbesondere Forschung, Verkehr, Bildung) gefördert und Leistungen für Drittstaaten erbracht, etwa Unterstützungen für Nachbarstaaten, Entwicklungszusammenarbeit, Vorbeitrittshilfen für Beitrittskandidaten.

Das Gesamtvolumen des EU-Haushaltes beläuft sich 2005 auf rd. 106 Mrd. €, das sind rd. 1% der Gesamtwirtschaftsleistung der EU (Bruttonationaleinkommen/BNE). Der EU-Haushalt ist damit im Vergleich zu den Haushalten der Mitgliedstaaten (mit einem Haushaltsvolumen zwischen 35% und 60% des BNE) ein relativ kleiner Haushalt. Von diesen Ausgaben entfallen rd. 1,8% auf Österreich.

Die Finanzierung des EU-Haushaltes erfolgt im Wesentlichen durch die Mitgliedstaaten. Daneben tragen auch die Einnahmen aus gemeinschaftlichen Abgaben (insbesondere Zölle) zur Finanzierung des EU-Haushaltes bei. Die Leistungen der Mitgliedstaaten orientieren sich im Wesentlichen an deren Wirtschaftskraft. Der österreichische EU-Beitrag beträgt derzeit insgesamt rd. 2,4 Mrd. €, das sind rd. 2,2% der EU-Haushaltseinnahmen.

Für den EU-Haushalt gilt der Grundsatz des Haushaltsausgleiches, d. h. bei der Beschlussfassung über das jährliche Budget müssen die Ausgaben und Einnahmen gleich hoch veranschlagt werden. Die Finanzierung des EU-Haushaltes im Wege von Schulden ist ausgeschlossen.

Der jährliche EU-Haushalt wird von Rat und EP auf Basis eines Vorentwurfes der Kommission beschlossen. Hierbei ist ein kompliziertes Verfahren mit jeweils zwei Le-

sungen abzuwickeln. Die Haushaltskompetenzen sind auf Rat und EP in etwa gleich verteilt, so dass beide Organe in der Regel über das Jahresbudget gemeinsam entscheiden. Seit 1988 wird in der EU auch eine strikte mittelfristige Planung („Finanzielle Vorausschau“) festgelegt; derzeit läuft die Finanzperiode von 2000 – 2006. Die Basis für diesen verbindlichen Finanzrahmen ist eine Übereinkunft zwischen Kommission, Rat und EP („Interinstitutionelle Vereinbarung“), welche derzeit noch freiwillig und kündbar ist. Die EU-Verfassung, welche noch von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss, sieht bereits zwingend die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes vor.

2. Analytischer Teil

2.1 Mittelfristige Planung im EU-Haushalt

Finanzielle Vorausschau 2000 – 2006

in Mio. € zu laufenden Preisen

Verpflichtungen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1. Landwirtschaft	41.738	44.530	46.587	47.378	49.305	51.439	52.618
2. Strukturpolitische Maßnahmen	32.678	32.720	33.638	33.968	41.035	42.441	44.617
3. Interne Politikbereiche	6.031	6.272	6.558	6.796	8.722	9.012	9.385
4. Externe Politikbereiche	4.627	4.735	4.873	4.972	5.082	5.119	5.269
5. Verwaltung	4.638	4.776	5.012	5.211	5.983	6.185	6.528
6. Reserven	906	916	676	434	442	446	458
7. Vorbeitrittshilfen für Beitrittskandidaten	3.174	3.240	3.328	3.386	3.455	3.472	3.566
8. Ausgleichszahlungen für neue Mitgliedstaaten					1.410	1.305	1.074
Summe Verpflichtungen	93.792	97.189	100.672	102.145	115.434	119.419	123.515

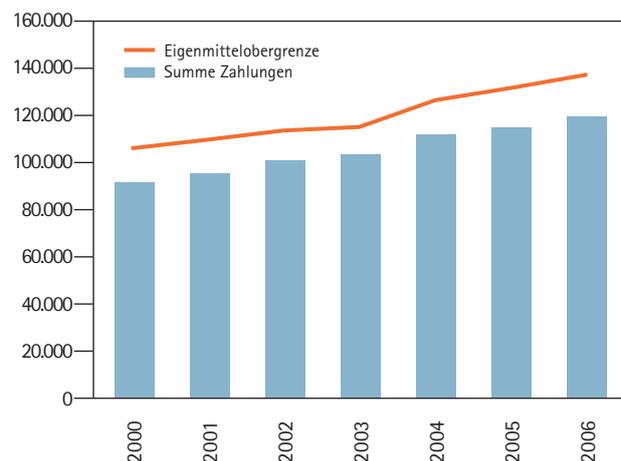
Quelle: EK

Der EU-Haushalt unterliegt einer verbindlichen mehrjährigen Planung („Finanzielle Vorausschau“). Mit diesem Planwerk werden die Ausgaben des EU-Haushaltes in grober Gliederung in einer Summe für jedes Jahr der Finanzperiode (derzeit 2000 – 2006) festgelegt. Grundlage hierfür ist ein gemeinsamer Beschluss von Rat, Europäischem Parlament und der Kommission (zum Vorschlag für die nächste Finanzperiode 2007 – 2013 siehe Technischer Teil). Die Ausgaben des EU-Haushaltes werden in zwei Kategorien festgelegt: Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen. Mit den Verpflichtungsermächtigungen wird der Rahmen für rechtliche Verpflichtungen, insbesondere Förderungszusagen, festgelegt. Die Zahlungsermächtigungen legen die höchst zulässigen Zahlungen fest.

Die Finanzielle Vorausschau gewährleistet eine geordnete Entwicklung der Ausgaben; insbesondere wird das Niveau der Zahlungen im Rahmen der maximal zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel („Eigenmittelobergrenze“) gehalten. Insgesamt wird mit diesem Instrumentarium die Einhaltung des Grundsatzes der Haushaltsdisziplin gewährleistet.

Haushaltsdisziplin in der EU

in Mio. €

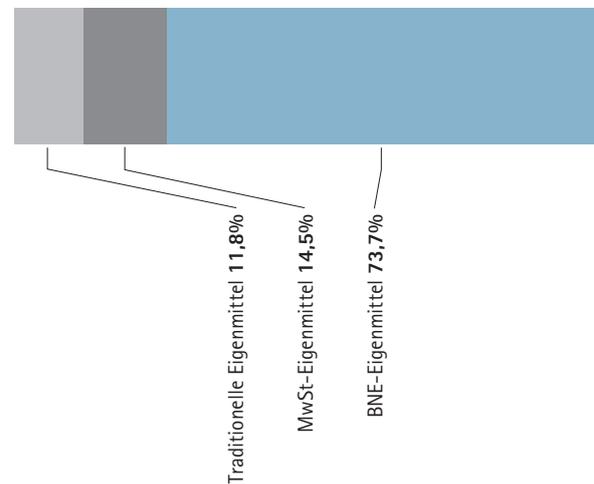


Quelle: EK

2.2 Finanzierung des Gemeinschaftshaushaltes

Die Finanzierung des EU-Budgets bezieht sich auf die in einem Haushaltsjahr zu leistenden Zahlungen (2004: rd. 106 Mrd. €) und erfolgt nahezu ausschließlich aus sog. Eigenmitteln. Dies bedeutet, dass die Gemeinschaft jährlich über Finanzmittel in der zur Finanzierung des Jahreshaushaltes erforderlichen Höhe verfügt, ohne dass es hierzu besonderer Entscheidungen der Mitgliedstaaten bedarf. Neben den Eigenmitteln (2004: rd. 105 Mrd. €) stehen weiters jährlich etwa rd. 1 Mrd. € an sonstigen Einnahmen (Kostenbeiträge, Strafgeelder, Vermögenserträge, Verzugszinsen etc.) zur Verfügung.

Anteil der Eigenmittel im EU-Haushalt (EU-25) 2005
in %



Quelle: EK

2.2.1 Das Eigenmittelsystem

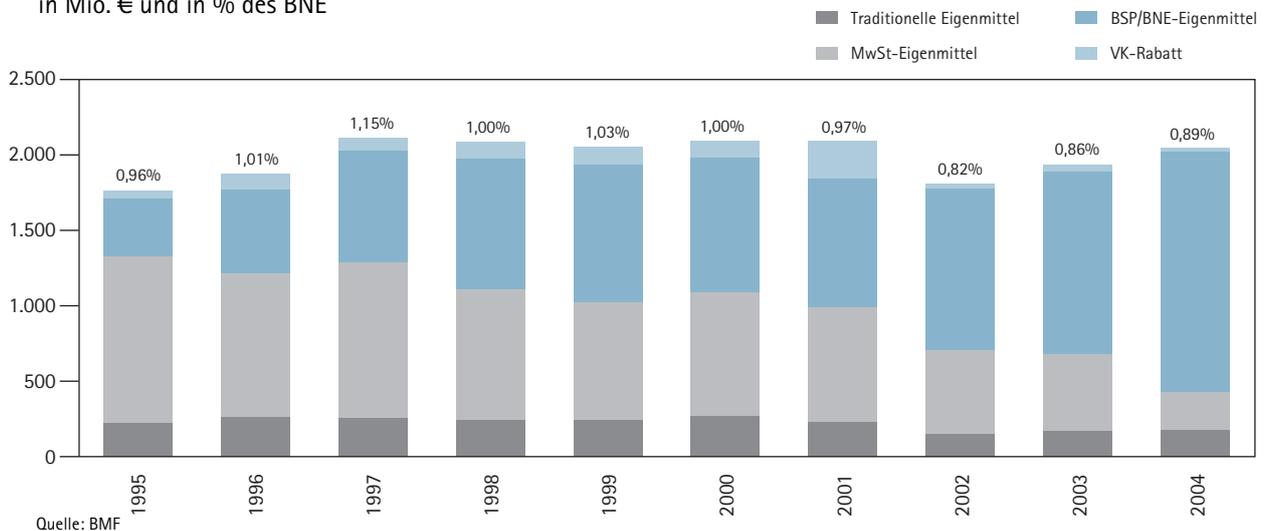
Zu den Eigenmitteln zählen:

- Traditionelle Eigenmittel: Zölle, Agrarzölle, Zuckerabgaben
- Mehrwertsteuer(MwSt)-Eigenmittel
- Bruttonationaleinkommen(BNE)-Eigenmittel

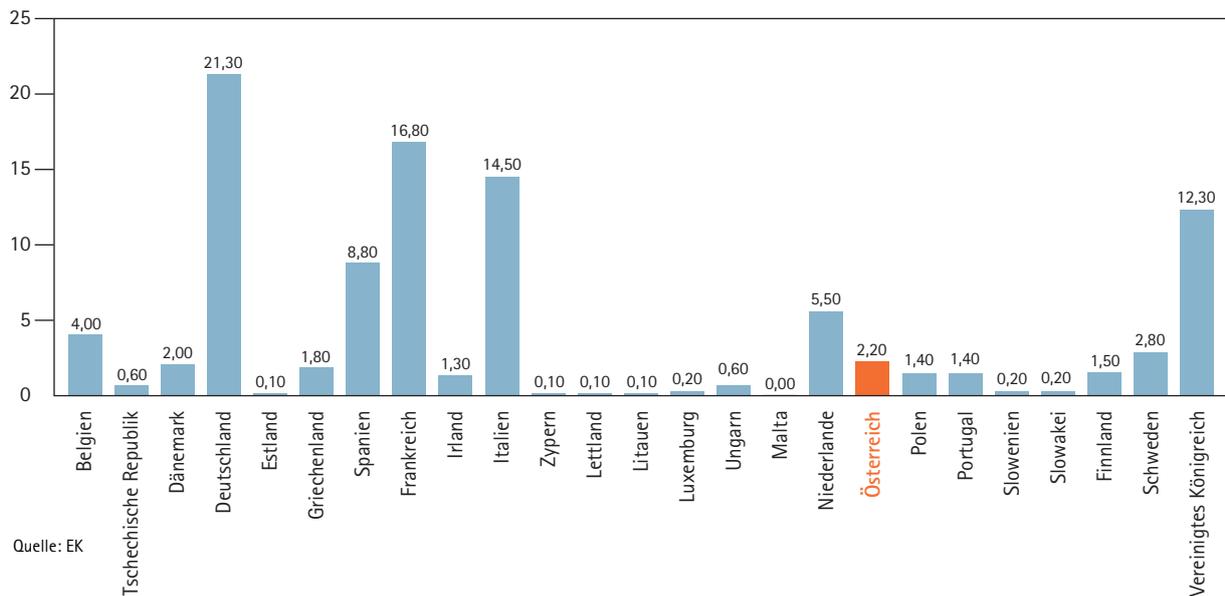
Im Jahr 2005 belaufen sich die gesamten für die Haushaltsfinanzierung erforderlichen Eigenmittel auf rd. 105 Mrd. €; hievon steuert Österreich rd. 2,2% bei.

Eigenmittelzahlungen Österreichs

in Mio. € und in % des BNE



Eigenmittelzahlungen 2005: Anteile der Mitgliedstaaten in % der gesamten Eigenmittelzahlungen



2.2.2 Die Eigenmittelobergrenze

Alle Eigenmittel zusammen dürfen 1,24% des BNE der EU-25 nicht überschreiten (Eigenmittelobergrenze). Auf Grund des Prinzips des Haushaltsausgleiches ist damit

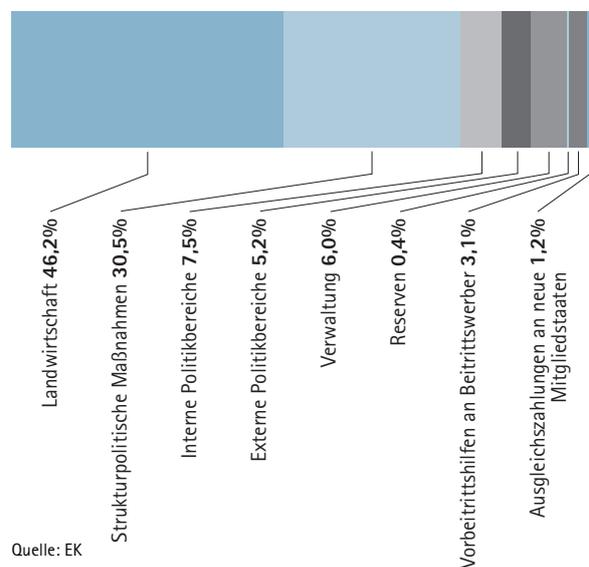
zugleich die oberste Ausgabengrenze festgelegt, welche für das Jahresbudget und die mittelfristige Planung verbindlich ist (Näheres siehe Technischer Teil). Zur Finanzierung dieser Leistungen tragen im Rahmen des Finanzausgleichs Bund, Länder und Gemeinden bei.

2.3 Leistungen aus dem Gemeinschaftshaushalt

Die Ausgaben des Gemeinschaftshaushaltes fließen größtenteils an Förderungsnehmer in den EU-Staaten und an Drittstaaten.

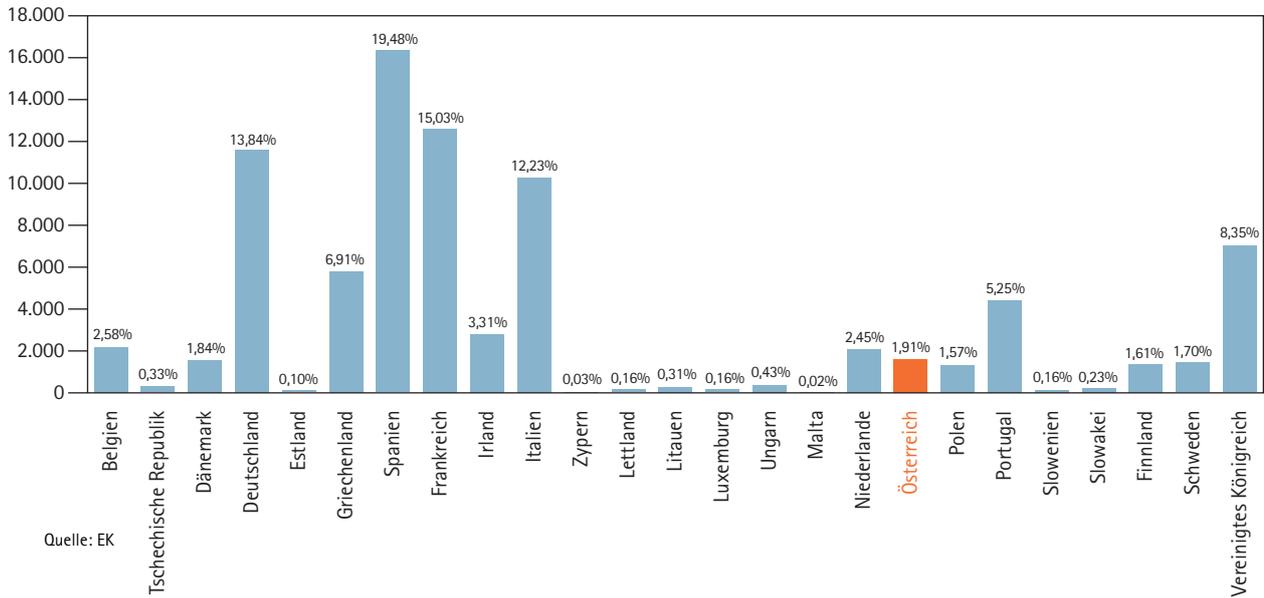
Die Ausgaben des EU-Haushaltes, welche in die EU-Mitgliedstaaten fließen, werden auch als „Rückflüsse“ bezeichnet; diese stammen aus den Budgetbereichen Landwirtschaft, Strukturpolitik und Interne Politiken. Der Anteil Österreichs an den gesamten Rückflüssen des Jahres 2004 beläuft sich auf 1,8% (im Rahmen der EU-15); damit ist er etwas geringer als der österreichische Finanzierungsanteil (2,2%).

Anteil der Ausgaben im EU-Haushalt 2005 in %



Rückflüsse 2004 der Mitgliedstaaten aus den Politikbereichen Landwirtschaft, Strukturpolitische Maßnahmen und Interne Politiken

in Mio. € und in % der Rückflüsse der EU-25



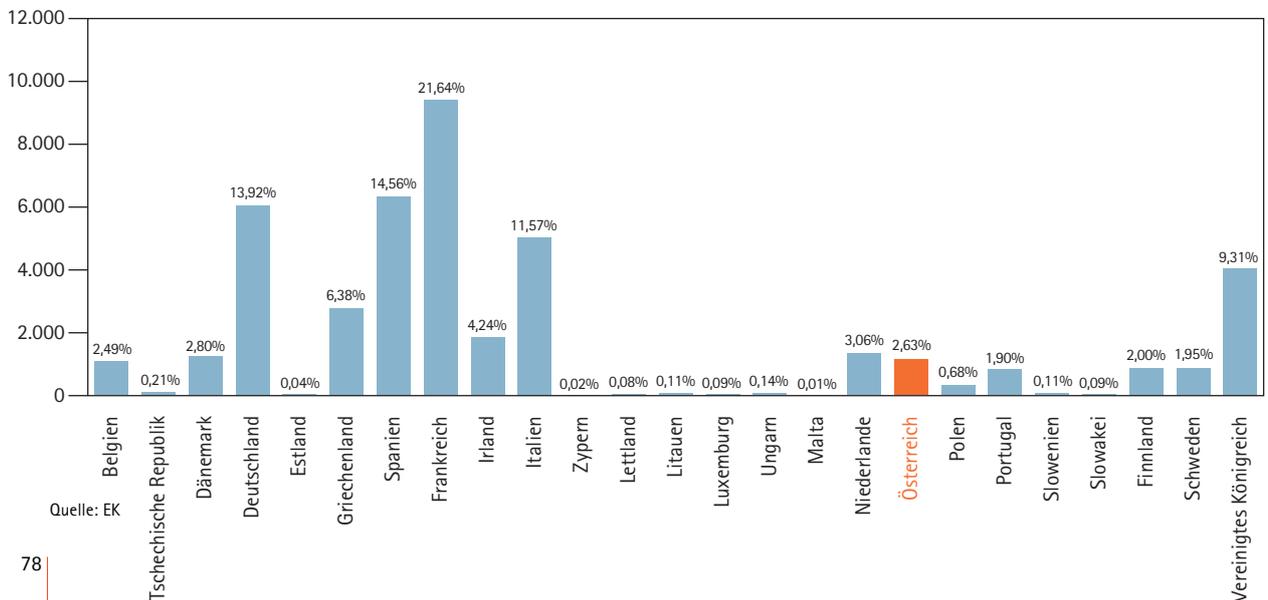
Rückflüsse im Bereich Agrarpolitik

Die Agrarausgaben für die Mitgliedstaaten umfassen im Wesentlichen Direktbeihilfen für die Landwirte (Einkommensprämien), Ausfuhrerstattungen für Agrarexporte sowie Strukturhilfen für den ländlichen Raum. Der relativ

hohe österreichische Anteil im Rahmen der EU-25 beträgt rd. 2,6%; dies ist insbesondere auf die sehr hohen Rückflüsse im Bereich der ländlichen Entwicklung (rd. 10%) zurück zu führen.

Rückflüsse 2004: Landwirtschaft

in Mio. € und in % der Rückflüsse der EU-25



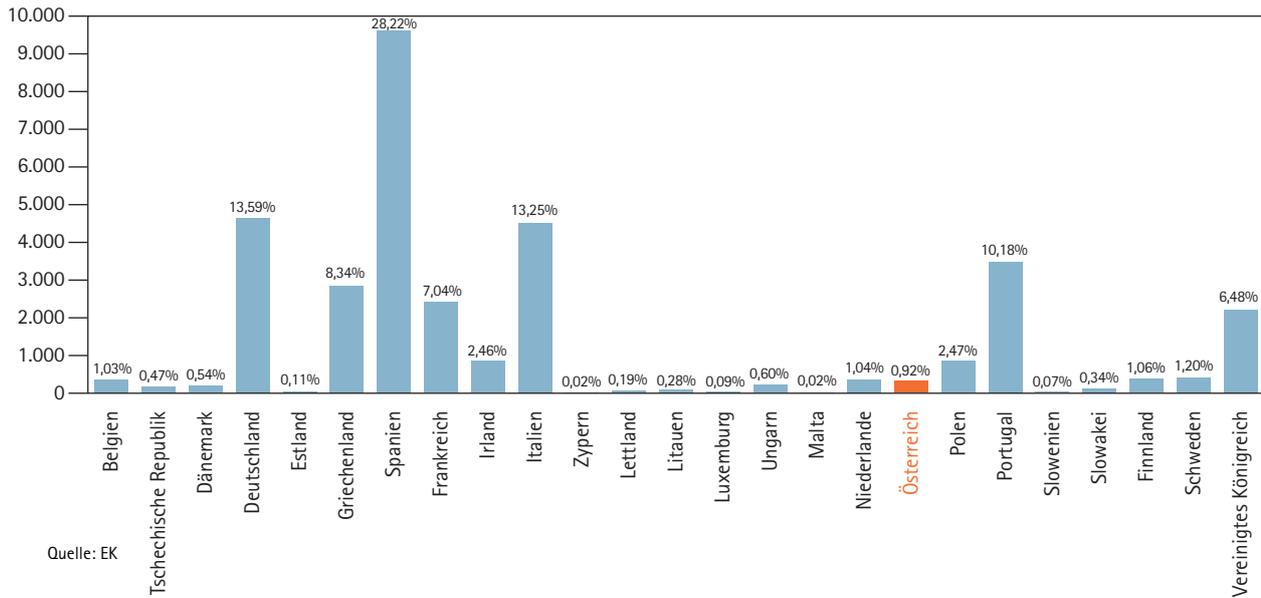
Rückflüsse im Bereich Strukturpolitik

Die Strukturpolitik ist darauf ausgerichtet, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern. Die Mittel fließen daher überwiegend in die relativ ärmsten Regionen der EU. Österreichs Anteil ist daher sehr gering (rd. 0,9%). Die wesentlichen Rückflüsse für Österreich umfassen die Mittel für Ziel 1 „Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand“, welche dem Burgenland zugute kommen.

teil ist daher sehr gering (rd. 0,9%). Die wesentlichen Rückflüsse für Österreich umfassen die Mittel für Ziel 1 „Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand“, welche dem Burgenland zugute kommen.

Rückflüsse 2004: Strukturpolitik

in Mio. € und in % der Rückflüsse der EU-25



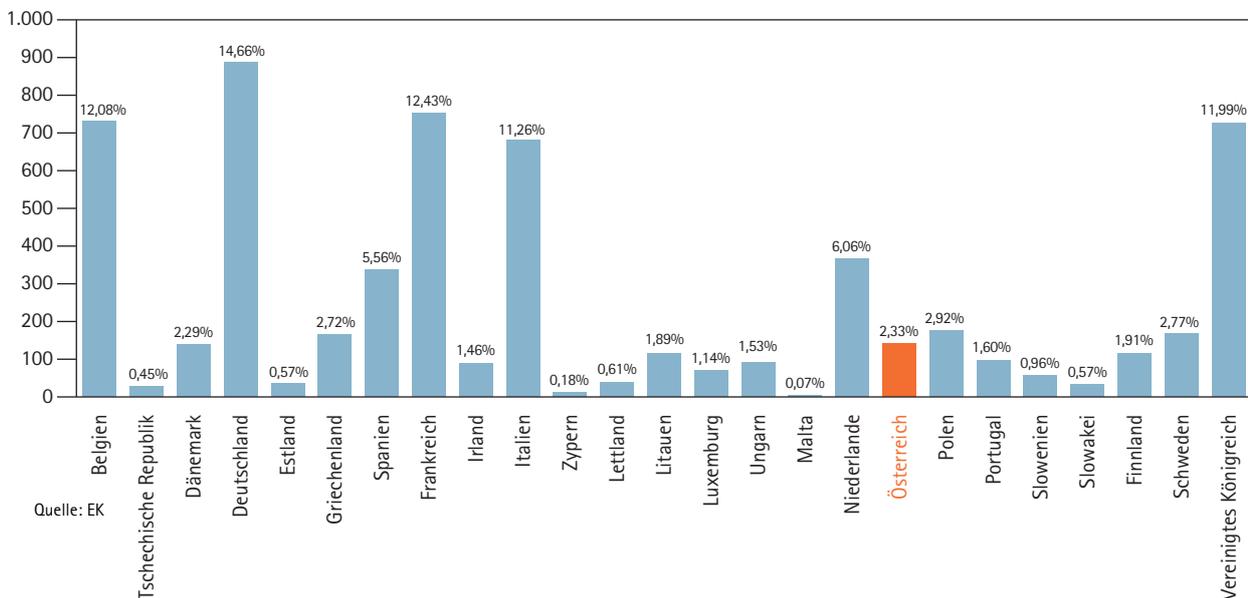
Rückflüsse im Bereich der internen Politiken

Dieser Bereich umfasst verschiedenste Ausgaben sonstiger Politikbereiche, insbesondere die Finanzierung der

Forschung und Technologischen Entwicklung, die Trans-europäischen Netze (TEN) sowie Bildung, Soziales, Energie, Kultur.

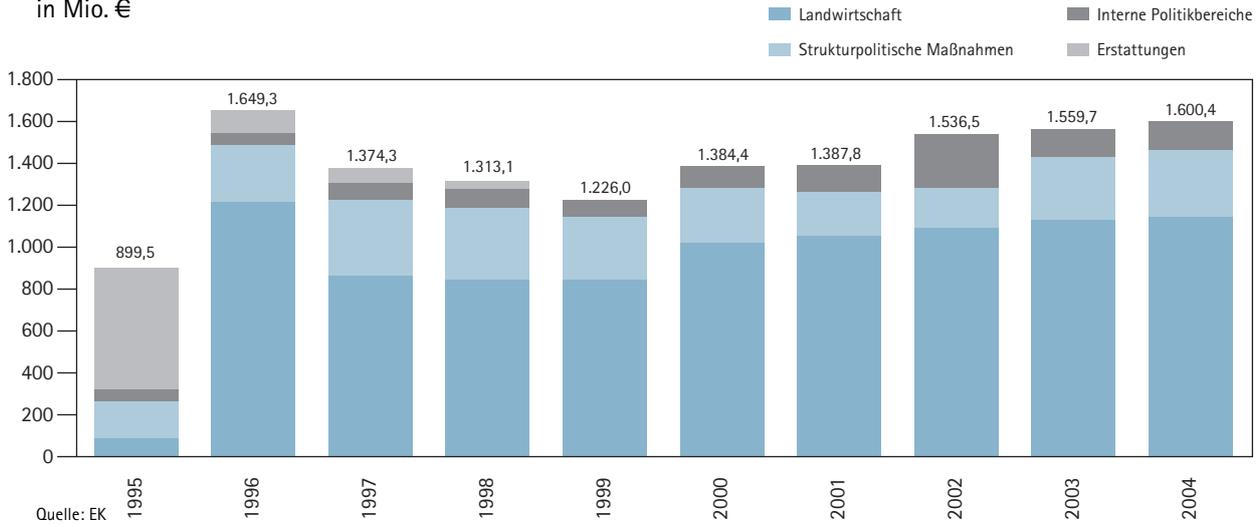
Rückflüsse 2004: Interne Politiken

in Mio. € und in % der Rückflüsse der EU-25



Rückflüsse aus dem EU-Haushalt für Österreich

in Mio. €



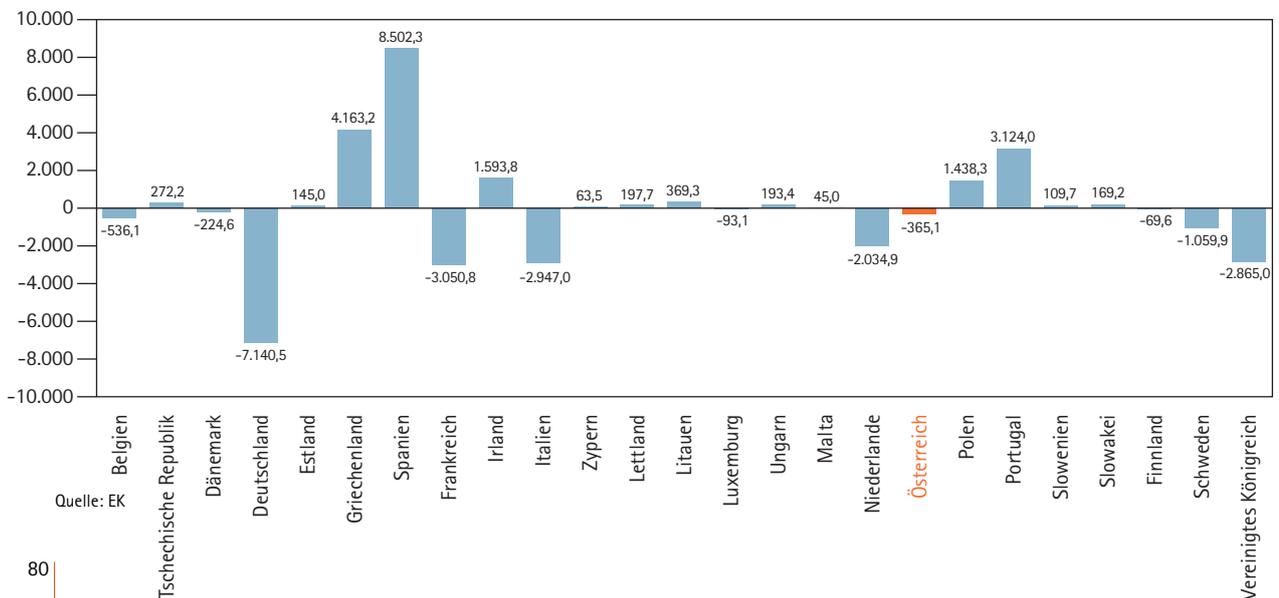
2.4 Nettositionen

Aus der Gegenüberstellung der einem Mitgliedstaat zurechenbaren Leistungen an den und seiner Rückflüsse aus dem EU-Haushalt lässt sich die Nettosition ableiten. Diese Kenngröße gibt Aufschluss über die unmittelbaren finanziellen Konsequenzen aus der Einbeziehung des betreffenden Mitgliedstaates in den EU-Haushalt. Die Nettosition erlaubt allerdings nicht, die gesamten wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft zu erfassen. Solche allgemeinen Beurteilungen bedürfen weit umfassenderer wirtschaftstheoretischer und statistischer Untersuchungen.

Die Nettositionen spielen in der Praxis des EU-Haushaltswesens eine bedeutende Rolle: Diese Kenngröße ist insbesondere Anknüpfungspunkt für die dem Vereinigten Königreich gewährte Vergünstigung („VK-Rabatt“). Andererseits werden die Verhandlungen und Entscheidungen über die Verteilung der EU-Mittel wesentlich von deren Auswirkungen auf die zu erwartenden Nettositionen der Mitgliedstaaten geprägt.

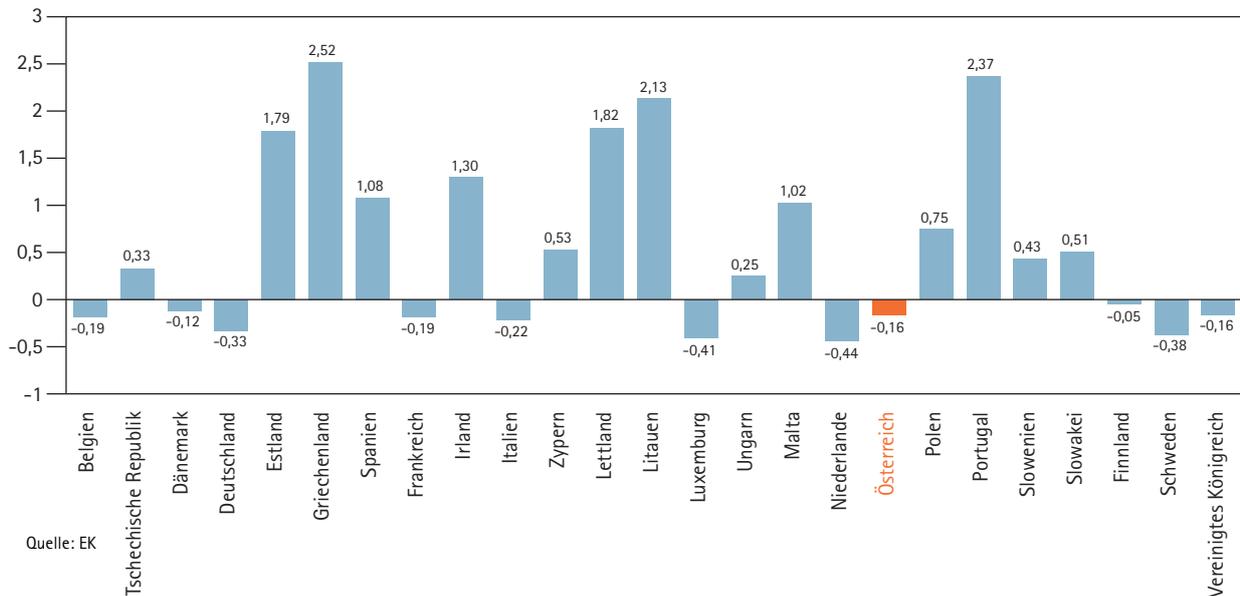
Nettositionen 2004: EU-25

in Mio. €



Nettopositionen 2004: EU-25

in % des BNE



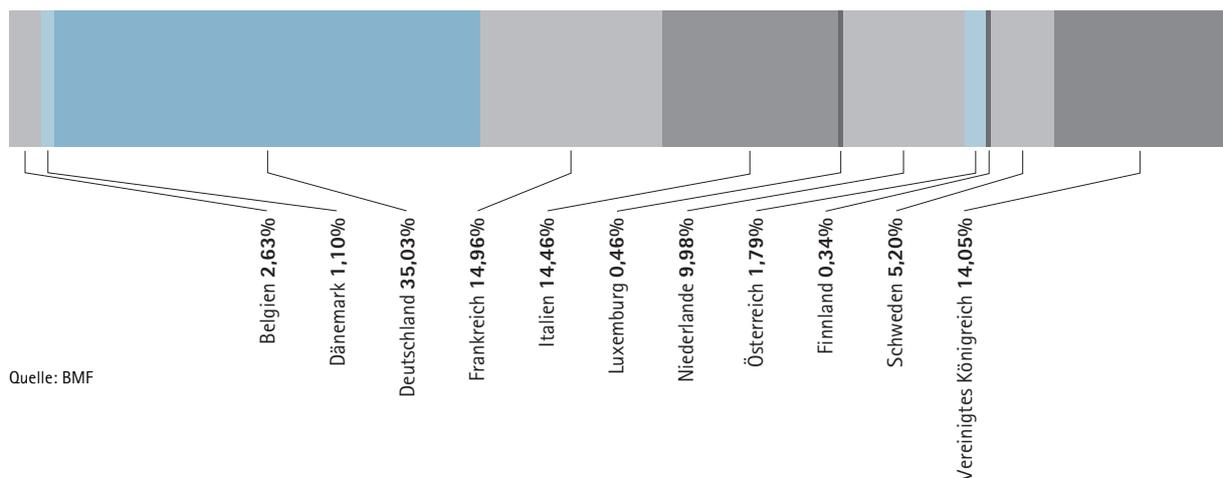
Österreichs Nettoposition ist mit rd. -0,16% des BNE deutlich negativ; Österreich zählt zu den sog. „Nettozahlern“ der EU. Trotz der deutlich negativen Nettoposition Österreichs ist die Mitgliedschaft Österreich gesamtwirtschaftlich betrachtet von Vorteil: Die EU-Mitgliedschaft bewirkte eine Erhöhung des Wachstums des Bruttoinlandsproduktes um 0,42%-Punkte pro Jahr, das bedeu-

tet, dass das Bruttoinlandsprodukt 2004 etwa um 6 Mrd. € bzw. 740 €/Kopf höher ist als ohne EU-Beitritt.

Die Summe aller negativen Nettopositionen (2004: rd. 20 Mrd. €) kann als Maß für die Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten, welche im Wege des EU-Haushaltes bewirkt wird, aufgefasst werden.

Verteilung der negativen Nettopositionen 2004

in %



3. Tabellenteil

Tabelle 1: Finanzielle Vorausschau 2000 – 2006

in Mio. € zu laufenden Preisen

Verpflichtungen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1. Landwirtschaft	41.738	44.530	46.587	47.378	49.305	51.439	52.618
Agrarausgaben (außer Entwicklung des ländlichen Raums)	37.352	40.035	41.992	42.680	42.769	44.598	45.502
Entwicklung des ländlichen Raums und flankierende Maßnahmen	4.386	4.495	4.595	4.698	6.536	6.841	7.116
2. Strukturpolitische Maßnahmen	32.678	32.720	33.638	33.968	41.035	42.441	44.617
Strukturfonds	30.019	30.005	30.849	31.129	35.353	37.247	38.523
Kohäsionsfonds	2.659	2.715	2.789	2.839	5.682	5.194	6.094
3. Interne Politikbereiche	6.031	6.272	6.558	6.796	8.722	9.012	9.385
4. Externe Politikbereiche	4.627	4.735	4.873	4.972	5.082	5.119	5.269
5. Verwaltung	4.638	4.776	5.012	5.211	5.983	6.185	6.528
6. Reserven	906	916	676	434	442	446	458
Währungsreserve	500	500	250	0	0	0	0
Soforthilfe	203	208	213	217	221	223	229
Darlehensreserve	203	208	213	217	221	223	229
7. Vorbeitrittshilfen für Beitrittskandidaten	3.174	3.240	3.328	3.386	3.455	3.472	3.566
SAPARD	529	540	555	564	0	0	0
ISPA	1.058	1.080	1.109	1.129	0	0	0
PHARE	1.587	1.620	1.664	1.693	0	0	0
8. Ausgleichszahlungen für neue Mitgliedstaaten					1.410	1.305	1.074
Summe Verpflichtungen	93.792	97.189	100.672	102.145	115.434	119.419	123.515
Summe Zahlungen	91.322	94.730	100.078	102.767	111.380	114.060	119.112
Summe Zahlungen in % des BNE EU-25	1,07	1,07	1,09	1,11	1,09	1,08	1,08
Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben in %	0,17	0,17	0,15	0,13	0,15	0,16	0,16
Eigenmittelobergrenze in %	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24

Quelle: EK

Tabelle 2: Eigenmittelzahlungen der EU-Mitgliedstaaten

in Mio. €

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Belgien	2.680,1	2.750,9	2.971,4	3.130,9	3.196,2	3.388,6	3.531,6	3.017,9	3.486,0	3.848,9
Tschechische Republik	--	--	--	--	--	--	--	--	--	565,2
Dänemark	1.295,4	1.368,9	1.505,8	1.694,7	1.656,2	1.684,8	1.777,7	1.687,9	1.777,7	1.940,1
Deutschland	21.324,1	20.742,6	21.217,3	20.633,0	21.069,0	21.774,9	19.727,2	17.582,2	19.202,6	20.229,8
Estland	--	--	--	--	--	--	--	--	--	55,4
Griechenland	985,2	1.106,0	1.178,4	1.310,3	1.348,8	1.333,8	1.350,1	1.337,5	1.533,7	1.742,3
Spanien	3.645,2	4.547,2	5.367,6	5.752,4	6.231,3	6.445,4	6.591,5	6.551,2	7.429,4	8.383,6
Frankreich	11.876,8	12.423,3	13.185,9	13.584,3	13.993,8	14.510,9	14.471,3	14.152,3	15.153,7	16.013,5
Irland	664,8	681,5	687,0	984,7	1.059,7	1.074,4	1.211,3	1.018,8	1.127,5	1.250,5
Italien	6.413,7	9.004,7	8.667,1	10.581,4	10.765,8	10.999,9	11.612,5	11.279,5	11.758,5	13.786,0
Zypern	--	--	--	--	--	--	--	--	--	95,0
Lettland	--	--	--	--	--	--	--	--	--	67,5
Litauen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	119,3
Luxemburg	167,6	160,7	170,7	216,7	194,2	185,4	256,5	183,8	204,5	231,3
Ungarn	--	--	--	--	--	--	--	--	--	537,1
Malta	--	--	--	--	--	--	--	--	--	33,0
Niederlande	4.349,6	4.435,5	4.837,6	5.104,5	5.091,4	5.496,7	5.517,0	4.467,4	4.919,5	5.268,8
Österreich	1.762,9	1.874,0	2.110,4	2.085,8	2.053,7	2.093,6	2.091,0	1.808,7	1.935,9	2.046,6
Polen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1.310,7
Portugal	864,9	851,7	1.077,8	1.104,6	1.227,6	1.255,0	1.266,0	1.187,3	1.292,9	1.332,3
Slowenien	--	--	--	--	--	--	--	--	--	170,4
Slowakei	--	--	--	--	--	--	--	--	--	219,6
Finnland	887,4	964,0	1.061,9	1.145,8	1.210,7	1.225,7	1.233,2	1.184,5	1.337,9	1.443,3
Schweden	1.658,3	1.969,0	2.326,0	2.382,7	2.348,8	2.632,9	2.337,7	2.086,2	2.501,3	2.680,6
Vereinigtes Königreich	9.251,6	8.218,6	8.928,1	12.537,2	11.083,5	13.867,0	7.743,4	10.152,8	9.971,2	11.682,5
Insgesamt	67.827,6	71.098,6	75.293,0	82.249,0	82.530,7	87.969,0	80.718,0	77.698,0	83.632,3	95.053,3

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2004 nach Mitgliedstaaten (September 2005)

Tabelle 3: Eigenmittelzahlungen der EU-Mitgliedstaaten

in % der gesamten Eigenmittelzahlungen

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Belgien	4,0	3,9	3,9	3,8	3,9	3,9	4,4	3,9	4,2	4,0
Tschechische Republik	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,6
Dänemark	1,9	1,9	2,0	2,1	2,0	1,9	2,2	2,2	2,1	2,0
Deutschland	31,4	29,2	28,2	25,1	25,5	24,8	24,4	22,6	23,0	21,3
Estland	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,1
Griechenland	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5	1,7	1,7	1,8	1,8
Spanien	5,4	6,4	7,1	7,0	7,6	7,3	8,2	8,4	8,9	8,8
Frankreich	17,5	17,5	17,5	16,5	17,0	16,5	17,9	18,2	18,1	16,8
Irland	1,0	1,0	0,9	1,2	1,3	1,2	1,5	1,3	1,3	1,3
Italien	9,5	12,7	11,5	12,9	13,0	12,5	14,4	14,5	14,1	14,5
Zypern	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,1
Lettland	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,1
Litauen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,1
Luxemburg	0,3	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
Ungarn	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,6
Malta	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,0
Niederlande	6,4	6,2	6,4	6,2	6,2	6,2	6,8	5,7	5,9	5,5
Österreich	2,6	2,6	2,8	2,5	2,5	2,4	2,6	2,3	2,3	2,2
Polen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1,4
Portugal	1,3	1,2	1,4	1,3	1,5	1,4	1,6	1,5	1,5	1,4
Slowenien	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,2
Slowakei	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,2
Finnland	1,3	1,4	1,4	1,4	1,5	1,4	1,5	1,5	1,6	1,5
Schweden	2,4	2,8	3,1	2,9	2,8	3,0	2,9	2,7	3,0	2,8
Vereinigtes Königreich	13,6	11,6	11,9	15,2	13,4	15,8	9,6	13,1	11,9	12,3
Insgesamt	100,0									

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2004 nach Mitgliedstaaten (September 2005)

Tabelle 4: Eigenmittelzahlungen Österreichs

in Mio. €

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Traditionelle										
Eigenmittel	221,9	263,8	254,4	241,6	244,6	270	228,7	150,5	166,8	176
MwSt-										
Eigenmittel	1.105,6	947,2	1.035,6	863,6	775,6	818,1	762,1	553,7	511,6	248,3
BSP/BNE-										
Eigenmittel	378,8	559,5	738	867,7	914,6	893,2	848,4	1.070,0	1.211,8	1.596,9
VK-Rabatt	56,6	103,5	82,4	112,9	118,9	112,3	251,8	34,5	45,8	25,4
Summe	1.762,9	1.874,0	2.110,4	2.085,8	2.053,7	2.093,6	2.091,0	1.808,7	1.935,9	2.046,6
in % BSP/BNE	0,96	1,01	1,15	1,00	1,03	1,00	0,97	0,82	0,86	0,89

Quelle: EK

Tabelle 5: EU-Gesamtausgaben aufgeteilt auf die Mitgliedstaaten

in Mio. €

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Belgien	4.398,3	4.166,8	4.050,9	3.932,7	4.179,7	4.357,5	4.049,2	4.372,6	4.230,6	4.937,5
Tschechische Republik	--	--	--	--	--	--	--	--	--	815,3
Dänemark	1.640,4	1.616,7	1.574,4	1.514,3	1.553,8	1.654,8	1.348,3	1.472,1	1.494,3	1.590,7
Deutschland	8.125,7	10.214,4	10.273,8	10.408,4	9.994,5	10.375,4	10.346,8	11.685,3	10.637,1	11.743,5
Estland	--	--	--	--	--	--	--	--	--	201,8
Griechenland	4.513,4	5.187,0	5.550,2	5.957,5	5.026,9	5.589,5	5.741,0	4.694,4	4.855,8	5.807,7
Spanien	10.898,4	10.661,5	11.303,6	12.449,5	12.965,1	10.927,5	13.648,2	15.216,8	15.884,1	16.355,7
Frankreich	10.336,7	12.285,7	12.404,8	12.052,0	13.115,7	12.453,9	11.751,6	12.223,6	13.428,5	12.940,6
Irland	2.578,3	2.997,7	3.363,7	3.226,8	2.909,7	2.625,3	2.319,1	2.599,9	2.690,8	2.813,9
Italien	5.741,0	7.852,2	8.605,8	8.490,1	9.080,8	10.880,2	8.693,0	8.240,6	10.665,6	10.365,4
Zypern	--	--	--	--	--	--	--	--	--	147,2
Lettland	--	--	--	--	--	--	--	--	--	266,7
Litauen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	487,3
Luxemburg	861,7	948,4	896,1	909,3	833,2	907,9	900,1	974,8	1.061,6	1.082,5
Ungarn	--	--	--	--	--	--	--	--	--	712,7
Malta	--	--	--	--	--	--	--	--	--	78,4
Niederlande	2.428,3	2.103,7	2.561,4	2.099,1	1.787,7	2.276,8	1.687,5	1.591,1	1.996,2	2.115,0
Österreich	902,3	1.660,5	1.386,8	1.329,5	1.242,0	1.398,4	1.403,3	1.553,6	1.576,7	1.619,6
Polen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2.719,5
Portugal	3.306,0	3.701,4	3.799,6	4.007,4	3.940,4	3.256,5	2.947,2	3.872,8	4.769,3	4.414,2
Slowenien	--	--	--	--	--	--	--	--	--	281,4
Slowakei	--	--	--	--	--	--	--	--	--	387,8
Finnland	753,4	1.052,0	1.118,0	975,1	936,4	1.396,3	1.020,1	1.202,5	1.346,6	1.372,6
Schweden	760,7	1.312,5	1.196,6	1.343,7	1.164,6	1.214,5	1.092,9	1.245,3	1.454,4	1.449,9
Vereinigtes Königreich	4.612,4	6.112,4	7.129,3	6.981,4	5.919,0	7.896,1	5.938,0	6.167,8	6.216,3	7.125,7
Summe	61.857,1	71.872,9	75.215,0	75.676,8	74.649,5	77.210,6	72.886,3	77.113,2	82.307,9	91.832,6
NICHT-EU	5.043,9	4.993,9	5.021,5	5.036,1	5.660,1	6.120,4	7.100,9	7.911,4	7.911,4	213,2
Insgesamt	66.901,0	76.866,8	80.236,5	80.712,9	80.309,6	83.331,0	79.987,2	85.024,6	90.219,3	92.045,8

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2004 nach Mitgliedstaaten (September 2005)

Tabelle 6: EU-Gesamtausgaben aufgeteilt auf die Mitgliedstaaten
in % der Gesamtausgaben

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Belgien	6,6	5,4	5,0	4,9	5,2	5,2	5,1	5,1	4,7	5,4
Tschechische Republik	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,9
Dänemark	2,5	2,1	2,0	1,9	1,9	2,0	1,7	1,7	1,7	1,7
Deutschland	12,1	13,3	12,8	12,9	12,4	12,5	12,9	13,7	11,8	12,8
Estland	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,2
Griechenland	6,7	6,7	6,9	7,4	6,3	6,7	7,2	5,5	5,4	6,3
Spanien	16,3	13,9	14,1	15,4	16,1	13,1	17,1	17,9	17,6	17,8
Frankreich	15,5	16,0	15,5	14,9	16,3	14,9	14,7	14,4	14,9	14,1
Irland	3,9	3,9	4,2	4,0	3,6	3,2	2,9	3,1	3,0	3,1
Italien	8,6	10,2	10,7	10,5	11,3	13,1	10,9	9,7	11,8	11,3
Zypern	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,2
Lettland	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,3
Litauen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,5
Luxemburg	1,3	1,2	1,1	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2
Ungarn	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,8
Malta	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,1
Niederlande	3,6	2,7	3,2	2,6	2,2	2,7	2,1	1,9	2,2	2,3
Österreich	1,3	2,2	1,7	1,6	1,5	1,7	1,8	1,8	1,7	1,8
Polen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	3,0
Portugal	4,9	4,8	4,7	5,0	4,9	3,9	3,7	4,6	5,3	4,8
Slowenien	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,3
Slowakei	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0,4
Finnland	1,1	1,4	1,4	1,2	1,2	1,7	1,3	1,4	1,5	1,5
Schweden	1,1	1,7	1,5	1,7	1,5	1,5	1,4	1,5	1,6	1,6
Vereinigtes Königreich	6,9	8,0	8,9	8,6	7,4	9,5	7,4	7,3	6,9	7,7
Summe EU	92,5	93,5	93,7	93,8	93,0	92,7	91,1	90,7	91,2	99,8
NICHT-EU	7,5	6,5	6,3	6,2	7,0	7,3	8,9	9,3	8,8	0,2
Insgesamt	100,0									

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2004 nach Mitgliedstaaten (September 2005)

Tabelle 7: Rückflüsse der Mitgliedstaaten 2004 aus den Bereichen Landwirtschaft, Strukturpolitische Maßnahmen und Interne Politikbereiche

	Landwirtschaft		Strukturpolitische Maßnahmen		Interne Politikbereiche	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Belgien	1.083,6	2,49	351,4	1,03	729,3	12,08
Tschechische Republik	90,8	0,21	161,7	0,47	26,9	0,45
Dänemark	1.221,6	2,80	183,4	0,54	138,4	2,29
Deutschland	6.064,7	13,92	4.636,7	13,59	885,6	14,66
Estland	15,6	0,04	37,5	0,11	34,5	0,57
Griechenland	2.779,8	6,38	2.843,1	8,34	164,5	2,72
Spanien	6.345,4	14,56	9.627,0	28,22	335,6	5,56
Frankreich	9.429,4	21,64	2.402,5	7,04	750,7	12,43
Irland	1.845,8	4,24	839,1	2,46	87,9	1,46
Italien	5.040,4	11,57	4.518,6	13,25	680,2	11,26
Zypern	7,5	0,02	5,3	0,02	11,1	0,18
Lettland	32,8	0,08	64,9	0,19	37,1	0,61
Litauen	49,5	0,11	94,4	0,28	114	1,89
Luxemburg	38,9	0,09	29,0	0,09	68,7	1,14
Ungarn	60,7	0,14	203,1	0,60	92,2	1,53
Malta	2,7	0,01	6,4	0,02	4,3	0,07
Niederlande	1.332,9	3,06	355,3	1,04	366,1	6,06
Österreich	1.144,8	2,63	314,9	0,92	140,6	2,33
Polen	297,4	0,68	843,5	2,47	176,6	2,92
Portugal	828,0	1,90	3.471,7	10,18	96,4	1,60
Slowenien	49,4	0,11	24,4	0,07	57,9	0,96
Slowakei	41,1	0,09	116,1	0,34	34,2	0,57
Finnland	870,4	2,00	361,9	1,06	115,1	1,91
Schweden	849,8	1,95	408,6	1,20	167,1	2,77
Vereinigtes Königreich	4.056,0	9,31	2.209,4	6,48	724,4	11,99

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2004 nach Mitgliedstaaten (September 2005)

Tabelle 8: Rückflüsse aus dem EU-Haushalt für Österreich

in Mio. €

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Landwirtschaft	87,6	1.214,1	861,4	843,2	844,3	1.018,7	1.052,6	1.092,1	1.128,1	1.144,8
Strukturpolitische Maßnahmen	175,1	270,5	363,9	340,6	296,3	260,8	206,4	185,9	300,5	314,9
Interne Politikbereiche ¹	53,8	58,7	78,0	94,3	85,4	104,9	128,8	258,5	131,1	140,6
Erstattungen	583,0	106,0	71,0	35,0						
Insgesamt	899,5	1.649,3	1.374,3	1.313,1	1.226,0	1.384,4	1.387,8	1.536,5	1.559,7	1.600,4

¹Der hohe Wert für Rückflüsse aus den internen Politikbereichen im Jahre 2002 ist auf Zahlungen aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Auswirkungen der Flutkatastrophe zurückzuführen.

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2004 nach Mitgliedstaaten (September 2005).

Tabelle 9: Nettopositionen der EU-Mitgliedstaaten

(d. h. ausgenommen Verwaltungsabgaben und einschließlich der Zahlungen für den VK-Ausgleich)

in Mio. €

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Belgien	463,0	16,5	-416,6	-412,3	-333,3	-223,6	-643,7	-410,8	-818,5	-536,1
Tschechische Republik	--	--	--	--	--	--	--	--	--	272,2
Dänemark	502,1	273,4	117,6	3,4	117,8	239,7	-238,1	-169,6	-218,5	-224,6
Deutschland	-11.092,3	-10.405,9	-10.677,2	-8.065,4	-8.539,2	-8.290,1	-7.027,4	-5.010,1	-7.604,1	-7.140,5
Estland	--	--	--	--	--	--	--	--	--	145,0
Griechenland	3.588,9	4.039,0	4.350,4	4.733,1	3.813,6	4.431,1	4.506,3	3.377,5	3.361,7	4.163,2
Spanien	7.676,4	5.970,2	5.734,8	7.129,1	7.364,4	5.343,3	7.704,8	8.853,7	8.706,5	8.502,3
Frankreich	-937,9	-822,2	-1.405,5	-896,3	-15,5	-749,7	-2.113,7	-2.216,3	-1.965,0	-3.050,8
Irland	2.088,9	2.421,8	2.809,8	2.378,0	1.976,0	1.719,9	1.197,5	1.574,4	1.560,1	1.593,8
Italien	-62,0	-1.693,0	-320,0	-1.437,2	-800,2	1.191,7	-2.041,9	-2.946,1	-851,6	-2.947,0
Zypern	--	--	--	--	--	--	--	--	--	63,5
Lettland	--	--	--	--	--	--	--	--	--	197,7
Litauen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	369,3
Luxemburg	-54,9	-45,8	-55,8	-77,0	-85,8	-57,0	-145,2	-48,9	-57,0	-93,1
Ungarn	--	--	--	--	--	--	--	--	--	193,4
Malta	--	--	--	--	--	--	--	--	--	45,0
Niederlande	-554,2	-1.295,0	-1.119,1	-1.548,1	-1.851,1	-1.552,8	-2.279,4	-2.174,1	-1.942,1	-2.034,9
Österreich	-788,1	-264,5	-798,0	-633,8	-635,0	-448,9	-548,1	-219,9	-331,9	-365,1
Polen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1.438,3
Portugal	2.571,3	2.839,1	2.708,5	3.016,7	2.855,0	2.167,7	1.787,8	2.688,8	3.475,4	3.124,0
Slowenien	--	--	--	--	--	--	--	--	--	109,7
Slowakei	--	--	--	--	--	--	--	--	--	169,2
Finnland	-70,8	72,6	30,1	-105,1	-199,5	273,3	-157,5	-9,0	-26,3	-69,6
Schweden	-673,6	-587,9	-1.116,7	-784,6	-903,6	-1.060,6	-985,7	-741,5	-943,1	-1.059,9
Vereinigtes Königreich	-2.657,0	-518,3	157,5	-3.300,6	-2.763,7	-2.984,0	984,3	-2.548,1	-2.345,6	-2.865,0
	-0,2	0,0	-0,2	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2004 nach Mitgliedstaaten (September 2005)

Tabelle 10: Nettopositionen der EU-Mitgliedstaaten

in % des BNE

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Belgien	0,22	0,01	-0,19	-0,18	-0,14	-0,09	-0,25	-0,15	-0,30	-0,19
Tschechische Republik										0,33
Dänemark	0,39	0,20	0,08	0,00	0,08	0,15	-0,14	-0,09	-0,12	-0,12
Deutschland	-0,60	-0,56	-0,58	-0,43	-0,44	-0,42	-0,35	-0,24	-0,36	-0,33
Estland										1,79
Griechenland	4,01	4,13	4,08	4,36	3,28	3,66	3,51	2,39	2,20	2,52
Spanien	1,77	1,28	1,19	1,40	1,35	0,91	1,22	1,29	1,18	1,08
Frankreich	-0,08	-0,07	-0,12	-0,07	0,00	-0,05	-0,15	-0,14	-0,13	-0,19
Irland	4,54	4,62	4,44	3,38	2,38	1,77	1,15	1,49	1,38	1,30
Italien	-0,01	-0,18	-0,03	-0,14	-0,07	0,10	-0,17	-0,24	-0,07	-0,22
Zypern										0,53
Lettland										1,82
Litauen										2,13
Luxemburg	-0,36	-0,31	-0,35	-0,44	-0,44	-0,27	-0,72	-0,23	-0,27	-0,41
Ungarn										0,25
Malta										1,02
Niederlande	-0,18	-0,41	-0,34	-0,45	-0,51	-0,40	-0,55	-0,50	-0,43	-0,44
Österreich	-0,44	-0,15	-0,44	-0,34	-0,33	-0,22	-0,26	-0,10	-0,15	-0,16
Polen										0,75
Portugal	3,16	3,28	2,97	3,10	2,72	1,95	1,53	2,12	2,71	2,37
Slowenien										0,43
Slowakei										0,51
Finnland	-0,08	0,08	0,03	-0,10	-0,17	0,22	-0,12	-0,01	-0,02	-0,05
Schweden	-0,38	-0,30	-0,54	-0,38	-0,41	-0,44	-0,42	-0,29	-0,35	-0,38
Vereinigtes Königreich	-0,31	-0,06	0,01	-0,26	-0,21	-0,19	0,06	-0,15	-0,14	-0,16

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2004 nach Mitgliedstaaten (September 2005)

Tabelle 11: Finanzielle Vorausschau 2007–2013: Beschluss des Europäischen Rates im Dezember 2005

in Mio. € zu Preisen 2004

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe 2007-2013
1. Nachhaltiges Wachstum	51.090	52.148	53.330	54.001	54.945	56.384	57.841	379.739
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8.250	8.860	9.510	10.200	10.950	11.750	12.600	72.120
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	42.840	43.288	43.820	43.801	43.995	44.634	45.241	307.619
2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen	54.972	54.308	53.652	53.021	52.386	51.761	51.145	371.245
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.120	1.210	1.310	1.430	1.570	1.720	1.910	10.270
4. Die EU als globaler Partner	6.280	6.550	6.830	7.120	7.420	7.740	8.070	50.010
5. Verwaltung	6.720	6.900	7.050	7.180	7.320	7.450	7.680	50.300
6. Ausgleichszahlungen	419	191	190					800
Summe Verpflichtungen	120.601	121.307	122.362	122.752	123.641	125.055	126.646	862.364
Summe Verpflichtungen in % des BNE EU-25	1,10%	1,08%	1,06%	1,04%	1,03%	1,02%	1,00%	1,05%
Summe Zahlungen	116.650	119.535	111.830	118.080	115.595	119.070	118.620	819.380
Summe Zahlungen in % des BNE EU-25	1,06%	1,06%	0,97%	1,00%	0,96%	0,97%	0,94%	0,99%
Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben in %	0,18%	0,18%	0,27%	0,24%	0,28%	0,27%	0,30%	0,25%
Eigenmittelobergrenze in %	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%

Quelle: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, Dezember 2005

4. Technischer Teil

4.1 Die Ausgaben des EU-Haushaltes

4.1.1 Mittelfristige Planung: Interinstitutionelle Vereinbarung und Finanzielle Vorausschau

Seit 1988 verständigen sich das Europäische Parlament, der Rat der Union und die Kommission über die Handhabung ihrer Haushaltskompetenzen; derzeit gilt die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999. Diese enthält als wichtigsten Teil die Finanzielle Vorausschau, mit welcher die großen Haushaltsprioritäten („Rubriken“) des Planungszeitraumes (derzeit 2000 – 2006) sowie der Höchstbetrag der Ausgaben festgelegt werden.

Jede Rubrik enthält für jedes Jahr einen Betrag an Mitteln für Verpflichtungen. Das Zahlentableau weist gleichzeitig einen Gesamtbetrag für die Zahlungsermächtigungen in Mio. € aus. Die wichtigsten Eckpunkte werden zudem – auf der Grundlage einer Vorausschätzung der Wirtschaftsentwicklung – in % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Gemeinschaft angegeben.

Die Finanzielle Vorausschau ist somit eines der wichtigsten Instrumente der Haushaltsdisziplin auf Gemeinschaftsebene. Das Finanzvolumen der Finanziellen Vorausschau wird im Wesentlichen durch zwei große Ausgabenkategorien bestimmt:

1. Der große Ausgabenblock Agrarpolitik macht knapp die Hälfte der europäischen Ausgaben aus. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sind die Agrarausgaben im Laufe der Zeit gesunken.
2. Die Strukturpolitik erreicht rund ein Drittel der Ausgaben und bildet damit den zweiten großen Ausgabenblock. Ihre Dotierung ist im Zeitablauf absolut und relativ gestiegen.

Beide Politikbereiche zusammengenommen stehen für rd. 80% der gesamten EU-Ausgaben.

Die Finanzielle Vorausschau 2000 – 2006

Mit der Finanziellen Vorausschau 2000 – 2006 wurden die Grundlagen dafür gelegt, dass die Gemeinschaft die

EU-Erweiterung ohne wesentliche Erhöhung des Ausgabenvolumens finanzieren kann.

Die Finanzielle Vorausschau 2007 – 2013: Stand der Verhandlungen

Mit Ende 2006 läuft die – oft als "Agenda 2000" bezeichnete – Finanzielle Vorausschau 2000 – 2006 aus. Ebenso wie die "Agenda 2000" soll auch die neue Finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007 – 2013 im Rahmen einer Interinstitutionellen Vereinbarung von Kommission, Parlament und Rat gemeinsam beschlossen werden. Die Union ist vor eine große Herausforderung gestellt, da sich im Rat erstmals 25 Mitgliedstaaten auf einen Finanzrahmen einigen müssen.

Im Februar 2004 legte die Kommission ihren Vorschlag für eine neue Finanzielle Vorausschau für die Periode 2007 – 2013 vor. Dieser sah für die einzelnen Haushaltsjahre Verpflichtungsermächtigungen zwischen 1,23% und 1,27% und Zahlungsermächtigungen zwischen 1,15% und 1,23% des BNE vor. Als Reaktion darauf hatten sich im Dezember 2004 die Regierungschefs von Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Niederlande, Schweden und Österreich dazu bekannt, die Ausgaben für 2007 – 2013 auf 1% des BNE zu begrenzen. Es folgten harte Verhandlungen über den Finanzrahmen im Rat der Europäischen Union. Schließlich konnte beim Europäischen Rat im Dezember 2005 eine politische Einigung über die Finanzielle Vorausschau 2007 – 2013 zwischen den 25 Mitgliedstaaten erzielt werden (siehe Tabelle 11 oben).

Den größten Anteil an den EU-Ausgaben haben weiterhin die Agrarpolitik (ca. 43%) sowie die Struktur- und Kohäsionspolitik (ca. 36%). Verglichen mit der Agenda 2000 sinken jedoch die Agrarausgaben um 4%, die Strukturfondsausgaben erfahren eine Steigerung von 17%. Die größte Steigerung ist in der Rubrik 1a "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung" mit 34% zu verzeichnen. Hiermit legt die Union einen neuen Schwerpunkt auf Bereiche wie beispielsweise Forschung und Entwicklung, Bildung und Transeuropäische Netzwerke;

rd. 72 Mrd. € sollen dafür im Zeitraum 2007 - 2013 zur Verfügung stehen.

Rechtskräftig wird die Finanzielle Vorausschau 2007 - 2013 erst dann, wenn auch die Kommission und das Parlament im Rahmen einer Interinstitutionellen Vereinbarung zugestimmt haben. Diese Einigung soll noch im 1. Halbjahr 2006 unter der österreichischen Ratspräsidentschaft erzielt werden. Verhandelt wird zwischen den drei Institutionen (Rat, Kommission und Parlament) im Rahmen von Trilog. Das bedeutet, dass jede Institution je einen Vertreter zu den Verhandlungen entsendet. Für den Rat wird der Bundesminister für Finanzen die Verhandlungen führen.

Was passiert, wenn es zu keiner Einigung über die Finanzielle Vorausschau 2007 - 2013 zwischen Rat, Kommission und Parlament kommt?

Sollte eine Einigung nicht gelingen, werden die Jahreshaushalte weiterhin auf Vorschlag der Kommission von Parlament und Rat gemeinsam beschlossen. Allerdings fehlt in diesem Fall ein mehrjähriger Planungsrahmen, welcher jedoch für viele EU-Programme wie beispielsweise im Bereich der Strukturfonds notwendig ist. Durch das Fehlen einer Finanziellen Vorausschau 2007 - 2013 könnten daher viele EU-Förderungen nicht oder nur erschwert durchgeführt werden.

4.1.2 Der Jahreshaushalt

Der EU-Haushalt unterscheidet zwei Planungsgrößen - Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen. Die Verpflichtungsermächtigungen ermächtigen zum Eingehen von finanziellen rechtlichen Verpflichtungen (insbesondere Förderungszusagen), deren Zahlung im laufenden Jahr und in den Folgejahren erfolgt. Die Zahlungsermächtigungen entsprechen Verpflichtungen, welche in den Vorjahren und im laufenden Jahr eingegangen worden sind. Die Zahlungen sind jene Größen, welche durch laufende Einnahmen vollständig gedeckt werden müssen (Grundsatz des Haushaltsausgleichs).

Weiters wird im EU-Haushaltsrecht zwischen obligatorischen und nicht-obligatorischen Ausgaben unterschieden. Diese Unterscheidung ist bestimmend für die Kompetenzen von Rat und Europäischem Parlament bei der Haushaltsfeststellung. Obligatorische Ausgaben sind vor allem die Agrarsubventionen der EU, die Pensionszahlun-

gen an die EU-Bediensteten sowie die Verpflichtungen der EU aus internationalen Abkommen. Alle anderen Ausgaben sind nicht-obligatorisch. Bei der Dotierung der obligatorischen Ausgaben hat der Rat das letzte Wort, bei den nicht-obligatorischen Ausgaben das Europäische Parlament. Rat und Parlament müssen also im Sinne einer gesamthaften Budgetdisziplin der EU zusammenarbeiten.

Der EU-Haushalt entsteht nach folgendem Terminkalender:

- Orientierungsphase: Zwischen Jänner und April beraten sich Rat, Europäisches Parlament und Kommission über die Haushaltsschwerpunkte.
- Haushaltsvorentwurf: Die Haushaltsinitiative liegt allein bei der Kommission, welche den Haushaltsvorentwurf Anfang Mai vorlegt. Sie berücksichtigt dabei auch die Teilvoranschläge der einzelnen Organe (insbesondere Rat, Europäisches Parlament, Europäischer Rechnungshof, Europäischer Gerichtshof).
- Haushaltsentwurf („1. Lesung des Rates“): Auf Basis des Haushaltsvorentwurfes erstellt der Rat bis Ende Juli den Haushaltsentwurf. Der Rat entscheidet hierbei mit qualifizierter Mehrheit. Im September wird der Haushaltsentwurf dem Parlament zugeleitet.
- Lesung des Haushaltsentwurfes im Europäischen Parlament (Oktober): Auf Basis des vom Rat erstellten Haushaltsentwurfes nimmt das Parlament seine erste Lesung vor. Hierbei kann das Parlament Änderungen am Haushaltsentwurf vornehmen.
- Lesung des Haushaltsentwurfes im Rat (November): Wenn der Rat den Änderungsvorschlägen des Parlaments folgt, ist das Verfahren abgeschlossen. Ist der Rat nicht der Meinung des Parlaments, entscheidet er über die obligatorischen Ausgaben im Alleingang.
- Lesung des Haushaltsentwurfes im Europäischen Parlament (Dezember): Ist der Rat den Parlamentsvorschlägen nicht oder nicht zur Gänze gefolgt, entscheidet das Parlament bei den nicht-obligatorischen Ausgaben. Wird dabei eine bestimmte Steigerungsrate überschritten, bedarf es noch einer Einigung mit dem Rat.

In der Praxis versuchen der Rat und das Europäische Parlament bereits anlässlich der 2. Lesung des Rates ein weitestgehendes Einvernehmen über die Gestaltung des Haushaltes herzustellen.

4.2 Eigenmittelfinanzierung

4.2.1 Die Eigenmittelarten

- **Traditionelle Eigenmittel: Zölle, Agrarzölle, Zuckerabgaben**

Hiebei handelt es sich um Abgaben, die direkt an den Außengrenzen der EU eingehoben werden. Die Einhebung der Abgaben und deren Abführung an die Kommission obliegt den Mitgliedstaaten, welche hierfür eine Einhebungsgebühr iHv 25% zur pauschalen Deckung ihrer Kosten einbehalten. Der Anteil Österreichs ist auf Grund der fehlenden EU-Grenzen mit rd 1,5% relativ gering.

- **Mehrwertsteuer(MwSt)-Eigenmittel**

Die MwSt-Eigenmittel knüpfen an einer statistisch ermittelten Bemessungsgrundlage an, welche auf den MwSt-Einnahmen der Mitgliedstaaten aufbaut. Derzeit wird ein Höchstsatz von 0,5% aller Bemessungsgrundlagen von den Mitgliedstaaten an die Kommission abgeführt. In der kommenden Finanzperiode 2007-2013 wird dieser Prozentsatz für Österreich auf 0,225%, für Deutschland auf 0,15%, für die Niederlande und Schweden auf 0,10% und für alle übrigen Mitgliedstaaten auf 0,3% gesenkt werden.

- **Bruttonationaleinkommen(BNE)-Eigenmittel**

Das BNE drückt die gesamte erbrachte wirtschaftliche Leistung eines Landes und damit die Leistungsfähigkeit seiner Volkswirtschaft aus. Jeder Mitgliedstaat führt die BNE-Eigenmittel entsprechend seinem Anteil am gesamten BNE der EU an die Kommission ab. Diese Eigenmittelart ist die wichtigste Einnahmenquelle der EU.

4.2.2 Die „VK-Korrektur“

Im Rahmen der EU-Finanzierung wird dem Vereinigten Königreich seit 1985 eine besondere Vergünstigung gewährt („Haushaltsausgleich für das Vereinigte Königreich= „VK-Korrektur“). Das Vereinigte Königreich erhält 66% der Differenz zwischen seinem EU-Beitrag und seinem Rückflussanteil an den zurechenbaren Ausgaben rückerstattet („Ausgleich der Haushaltsungleichgewichte“). Im Jahr 2004 betrug dieser Rabatt rund 4,7 Mrd €. Die Finanzierung dieses „Rabattes“ obliegt den übrigen 24 Mitgliedstaaten, wobei die größten Nettozahler

(Deutschland, Schweden, Niederlande und Österreich) nur ein Viertel ihres ursprünglichen Anteils zu leisten haben. Für Österreich sind das rund 0,68%.

Viele Mitgliedstaaten sehen heute die Vergünstigung gegenüber dem Vereinigten Königreich in diesem Ausmaß als nicht mehr gerechtfertigt an. Sie wollen sicherstellen, dass jeder Mitgliedstaat einen fairen Anteil an den Erweiterungskosten trägt. Daher haben sich die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat im Dezember 2005 geeinigt, dass die VK-Korrektur im Zeitraum 2007-2013 gesenkt werden soll. Insgesamt hat das Vereinigte Königreich einem Verzicht von bis zu 10,5 Mrd. € in den kommenden sieben Jahren zugestimmt.

4.2.3 Nettopositionen

Die Nettopositionen Österreichs erfuhren seit dem Beitritt eine erhebliche Verbesserung: In den Jahren 1995 – 1999 lagen die Rückflüsse bei rund 0,35% des BNE. Ab 2000 erhöhten sich die Rückflüsse im Bereich der Landwirtschaft (insbesondere für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und damit auch die Nettoposition. Ab 2002 trat schließlich die neue Eigenmittelregelung in Kraft, auf Grund welcher Österreich einen Vorteil bei der Finanzierung der VK-Korrektur genießt. Im Jahr 2002 erhielt Österreich zudem außerordentliche Rückflüsse aus dem EU-Solidaritätsfonds (134 Mio. € für die Schäden auf Grund der Hochwasserkatastrophe 2002); die Nettoposition im Jahr 2002 war daher mit -0,11% des BNE auf einem außerordentlich niedrigen Niveau. Im Jahr 2004 erreichte die Nettoposition -0,16% des BNE (siehe Tabelle 10 oben).

4.2.4 Neugestaltung des Eigenmittelsystems im Rahmen der Agenda 2007

Das Eigenmittelsystem erfährt durch die Agenda 2007 einige Änderungen: Die VK-Korrektur wird im Gesamtzeitraum um bis zu 10,5 Mrd. € gesenkt. Österreich, Deutschland, die Niederlande und Schweden erhalten im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten einen geringeren Abrufsatz bei den MwSt-Eigenmitteln. Schweden und die Niederlande erhalten zudem auch eine Ermäßigung bei den BNE-Eigenmitteln um 150 bzw.

605 Mio. € pro Jahr. Durch diese Maßnahmen sollen die obigen Mitgliedstaaten entlastet werden und die Belastungen aus dem EU-Haushalt auf alle Mitgliedstaaten der Union fair verteilt werden.

Des Weiteren sieht der Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 2005 zur Finanziellen Vorausschau

auch eine Revision des gesamten EU-Budgets inkl. der Einnahmenseite vor. Die Kommission wird dazu spätestens 2009 einen Bericht vorlegen und den Revisionsprozess eröffnen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage einer neuen Eigenmittelquelle bzw. eines neuen Finanzierungssystems für das EU-Budget behandelt werden.

4.3 EU-Gebarungen im Bundeshaushalt

4.3.1 Rückflüsse aus dem EU-Haushalt

Im Bundeshaushalt scheinen zahlreiche Rückflüsse aus dem EU-Haushalt auf:

- Die umfangreichsten Rückflüsse betreffen jene Ausgaben des EU-Haushaltes, welche im Wege der Mitgliedstaaten abgewickelt werden („geteilte Verwaltung“ gem. Art. 53 Abs. 3 EU-Haushaltsordnung VO 1605/2002, ABI 2002 L 248, 1). Die wichtigsten betreffen die Landwirtschaft und die Strukturförderungen (vergleiche Titel 514 des BVA). Diese Mittel werden zentral im Bundeshaushalt vereinnahmt und als Bundesausgaben direkt an die Förderungsnehmer ausbezahlt oder an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, AMA) weitergeleitet, welche für die Verteilung der Mittel zuständig sind. Meist werden zugleich mit diesen EU-Mitteln Bundesmittel, welche zur innerstaatlichen Kofinanzierung aufgewendet werden müssen, ausbezahlt.
- Einige Bundesdienststellen (z. B. das BMGF, Pädagogische Institute) erhalten aus der Teilnahme an spezifischen EU-Programmen, welche direkt von der Kommission abgewickelt werden („zentrale Verwaltung“ gem. Art. 53 Abs. 2 Haushaltsordnung), Rückflüsse (z. B. VA 2/17314 Beiträge der EU für Tierseuchenbekämpfung, VA 2/12990 Beiträge von der EU für Pädagogische Institute).
- Darüber hinaus erhalten die Bundesdienststellen Kostenersätze der EU für die Teilnahme der Vertreter Österreichs an Sitzungen bei EU-Organen. Die Kostenersätze für Ratssitzungen werden pauschal verrechnet (VA 2/51505); jene für Sitzungen der Kommissionsausschüsse in allen Ressortkapiteln (z. B. VA 2/12004 8835 100) ausgewiesen.
- In einigen Fällen werden Rückflüsse an österreichische Förderungsnehmer nicht im Wege des Bundeshaushal-

tes abgewickelt. Dies betrifft jene Programme, welche von der Kommission in zentraler Verwaltung abgewickelt werden. Information über diesbezügliche Rückflüsse sind den einschlägigen Berichten der Kommission zu entnehmen.

EU-Rückflüsse im Bundeshaushalt: Korrespondenz der Einnahmen/Ausgaben-Ansätze

Transfer	Vereinnahmung	Verwendung VA-Ansätze
Landwirtschaft		
EAGFL/Garantie	2/51426	Titel 603
EAGFL/Ausrichtung	2/51315	1/60206
	2/51425	1/60236
		1/60038
Europ. Sozialfonds	2/51305	1/63636
	2/51405	1/63638
Europ. Regionalfonds	2/51306	1/10008
	2/51415	1/10046
		1/10048
		1/18656
		1/63186
		1/65236

4.3.2 Leistungen Österreichs an die EU

Eigenmittel

Diese zur Finanzierung des EU-Haushaltes bestimmten Leistungen werden gem. § 16 3a BHG als Verminderung der Abgabeneinnahmen dargestellt (VA 2/52904), da diese Mittel der Verfügung durch innerstaatliche Organe – dies betrifft insbesondere den Nationalrat als Budgetautorität des Bundes – entzogen sind.

Sonstige

Einige im Bundeshaushalt ausgewiesenen Leistungen Österreichs an die EU stehen nicht im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt. Diese betreffen etwa Beiträge Österreichs für die Europäische Investitionsbank (VA

1/54052), für den Europäischen Entwicklungsfonds (VA 1/54052) sowie Beiträge im Rahmen des Titels V des EU-Vertrages für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (VA 1/20008 GASP-Aktionen).

Die österreichische Nettosition: Darstellung Bundeshaushalt versus EU-Haushalt

in Mio. €

Beiträge		2001 ¹	2002 ¹	2003 ¹	2004 ¹
1 Anfangsguthaben	Art. 9-Konto-Stand am Jahresbeginn	319,2	439,5	237,2	392,9
			3,1		
2 Gutschriften (EU-Beiträge lt. Abgrenzung im Bundeshaushalt)	Diese Beträge werden der EU auf dem im BMF geführten Konto (Art. 9-Konto) gutgeschrieben. Die Differenz zwischen 2 und 2a erklärt sich im Wesentlichen aus unter- schiedlichen Periodenabgrenzungen der Europäischen Kommission (Jahresbericht) und dem Bundeshaushalt.	2.087,2	1.813,4	2.052,3	1.918,8
2a Gutschriften (EU-Beiträge lt. Abgrenzung der Europäischen Kommission)		2.091	1.808,7	1.935,9	2.046,6
3 Zahlungen inkl. Einhebungsvergütungen	Darstellung im Bundeshaushalt	1.992,30	2.108,20	1.952,20	2.149,51
4 Einhebungsvergütungen	Einhebungsvergütung wird im Bundes- haushalt brutto als Einnahme verrechnet.	25,4	82,5	55,6	58,7
5 Zahlungen exkl. Einhebungsvergütungen ² (5)=(3)-(4)	Fließt kassenmäßig an die EU und ver- mindert den Stand des Art. 9-Kontos.	1.966,90	2.015,70	1.896,60	2.090,83
6 Restguthaben (6)=(1)+(2)-(5)	Verbleibt am Jahresende am Art. 9- Konto; scheint in der Bundesverrechnung auf, wird aber nicht im Budget aus- gewiesen.	439,5	237,2	392,9	220,9
Rückflüsse					
7 Rückflüsse lt. Budgetdarstellung	Umfasst Rückflüsse, die direkt ins österreichische Budget fließen.	1.276,0	1.444,3	1.459,0	1.458,4
8 Rückflüsse gesamt lt. Europäischer Kommission	Umfasst alle Rückflüsse nach Österreich inkl. Zahlungen der Europäischen Kommission an die Empfänger; auf Grund von Kurs- differenzen und unterschiedlicher Periodenabgrenzung (insb. Auslaufzeitraum) entsprechen die Werte NICHT den BVA-Werten.	1.387,8	1.536,5	1.559,7	1.600,4

Nettoposition		2001 ¹	2002 ¹	2003 ¹	2004 ¹
9 Nettobeitrag		-690,90	-571,40	-437,60	-632,43
lt. Budgetdarstellung (9)=(7)-(5)					
10 Nettobeitrag	Rückflüsse - Gutschriften; gem. Kriterien	-699,4	-276,9	-492,6	-318,4
lt. EU-Definition der Rückflüsse der Europäischen Kommission = (Abgrenzung lt. Bundeshaushalt) Rechnungsprinzipien des EU-Haushaltes; (10)=(8)-(2) ohne Verwaltungskosten; Differenzen auf Grund unterschiedlicher					
10a Nettobeitrag	Periodenabgrenzung (siehe 2, 2a).	-703,2	-272,2	-376,2	-446,2
lt. EU-Definition der Rückflüsse (Abgrenzung lt. Europäischer Kommission) (10a)=(8)-(2a)					
11 Nettobeitrag	unterschiedliche Periodenabgrenzungen	-0,33%	-0,11%	-0,17%	-0,19%
(auf Grund EU-Definition der Rückflüsse) in % des BIP (siehe 2, 2a) wirken sich bis zur zweiten Kommastelle nicht sichtbar aus.					

¹Erfolg

²Die Summe der von der EU abgerufenen Gelder (Zeile 5) hängt von dem grundsätzlich nur äußerst schwierig prognostizierbaren Kassenbedarf der EU ab. Dies wirkt sich auf das Restguthaben aus (Zeile 6).

Quellen: BMF, Jahresbericht der EK 2004, New Cronos